

# ORTSGEMEINDE HALSENBACH



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** Dienstag 11. August 2020  
**Ort:** Halsenbach, Bürgerhalle, Hauptstraße 11-13  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 03. August 2020  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:46 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzende:</b>	Lenz	Rita	ja	Ortsbürgermeisterin
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bernd	Armin	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	ab 19:02 Uhr
	Hoff	Christian	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Kapellen	Susann	ja	Schriftführerin
	Kasper	Manfred	ja	Erster Beigeordneter
	Lauderbach	Petra	nein	entschuldigt
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	nein	entschuldigt
	Nass	Wolfgang	nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	

<b>Sonstige:</b>	Dipl. Ing. Heu- ser	Andy	ja	Karst Ingenieure GmbH
------------------	------------------------	------	----	--------------------------

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende diese um den TOP 5 (Dringlichkeit lt. § 3 Abs. 4 GeschO) „Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße K 112 in der Ortslage von Mermicherhof zu einer Gemeindestraße“ zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt dieser Erweiterung einstimmig (13 Ja-Stimmen) zu.

Somit ergibt sich folgende

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Aufstellung des Bebauungsplans „Im Herscheid I“;
  - a) Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden (§§ 4 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB)
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB
2. Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte "Arche Noah"; Vergabe der weiteren Architektenleistungen auf Grundlage des VgV-Verfahrens
3. Beschluss über den Ankauf von Besteck und Porzellan für das Gemeindezentrum
4. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
5. Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße K 112 in der Ortslage von Mermicherhof zu einer Gemeindestraße
6. Mitteilung und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

7. Mitteilungen und Anfragen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 1</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>11.08.2020</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplans „Im Herscheid I“;</b> <b>a) Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden (§§ 4 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB)</b> <b>b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB</b>
---	---

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0019

## Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat am 30.10.2019 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Herscheid I“ einzuleiten.

Mit diesem Bauleitplanverfahren beabsichtigt die Ortsgemeinde Halsenbach die Erweiterung der Lagerflächen eines örtlichen Unternehmers zu ermöglichen und gleichzeitig den kompletten südlichen Teil des Industriegebietes zu überplanen.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Emmelshausen überwiegend als Gewerbebaufläche „G“ ausgewiesen. Für die Erweiterungsfläche muss der Flächennutzungsplan im Zuge der nächsten Änderung angepasst werden.

Gemäß Ortsgemeinderatsbeschluss vom 30.10.2019 wurde die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Auf der Grundlage dieser gefassten Beschlüsse wurden die Planunterlagen erarbeitet und im Anschluss die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden frühzeitig gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in den Hunsrück-Mittelrhein-Nachrichten Nr. 11/2020 vom 12.03.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung hinsichtlich der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde hiermit verbunden. Zu diesem Zweck wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Im Herscheid I“ in der Zeit vom 20.03.2020 bis 21.04.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein veröffentlicht. Daneben wurden die berührten Behörden, die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.03.2020 gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Während dieser Beteiligung wurden aus der Öffentlichkeit 0 und von berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange insgesamt 26 Stellungnahmen abgegeben. Von den benachbarten Gemeinden ging 1 Stellungnahme ein.

Von dem beauftragten Planungsbüro wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Würdigungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet, die von dem Ortsgemeinderat zu prüfen und – soweit beachtlich – in die Abwägung einzubeziehen sind.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Vorschläge zur Würdigung der Stellungnahmen und zur konkreten Beschlussfassung sind der Beschlussvorlage beigelegt und werden in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt.

Im Zuge der Beteiligungsverfahren trat ein Unternehmen an die Ortsgemeinde Halsenbach mit der Absicht herangetreten, auf dem südwestlich gelegenen gemeindeeigenen Grundstück einen Mitarbeiterparkplatz zu errichten. Das Vorhaben liegt sehr nahe an der Höchstspannungsleitung von Amprion. Daher wurde Amprion bereits im Vorfeld kontaktiert und hat Zustimmung hierzu signalisiert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll nunmehr um diese Fläche erweitert werden.

#### **Beschluss:**

a) Der Ortsgemeinderat würdigt die im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB (Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage zu dieser Niederschrift dargestellt. Die Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen sind in der Anlage im Einzelnen dokumentiert.

Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat, die Entscheidung über die Aufnahme der Fläche für den Mitarbeiterparkplatz in das Bebauungsplanverfahren zu vertagen, da es bei der Ausweisung der Parkfläche für die Firma W+S Monnerjahn noch Abstimmungsbedarf gibt.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die weiteren Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 2 öGRS Halsenbach 11.08.2020</b>	<b>Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte "Arche Noah"; Vergabe der weiteren Architektenleistungen auf Grundlage des VgV-Verfahrens</b>
---	---

#### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0018

#### **Beratungsdetails:**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes in Verbindung mit § 2 a des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung haben seit 01.08.2013 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt des Kreises hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte ist – soweit sich kein freier Träger findet – Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung (vgl. § 10 Absatz 2 Satz 1).

Der Bedarf an Kindergartenplätzen in Halsenbach ist nach wie vor sehr hoch. Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises kann der Bedarf für die Ortsgemeinden

Halsenbach, Kratzenburg und Ney weder nach den statistischen Zahlen noch nach den tatsächlichen Anmeldungen abgedeckt werden. Es sind weitere Betreuungskapazitäten in Halsenbach zu schaffen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die bisherigen Beratungen verwiesen.

Für die Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Die Bestimmungen im Vergaberecht sind bei der Erweiterung der Kindertagesstätte zwingend einzuhalten. Bei Verstößen gegen die vergaberechtlichen Vorgaben drohen empfindliche Rückzahlungspflichten.

Der erste von zwei entscheidenden Phasen zur Begrenzung der Störeinflüsse ist die **Projektvorbereitung**.

Das europäische Ausschreibungsverfahren für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen wurde am 27.04.2020 (Veröffentlichung im EU Amtsblatt) gestartet.

Parallel ausgeschrieben wurden Planungsleistungen für Gebäude - Leistungsphasen 4-9 - im Hinblick auf den Anbau/Neubau und 1-9 im Hinblick auf die Sanierung des Anbaus.

Mit Abschluss der ersten Stufe (Teilnehmerwettbewerb) wurden die anhand der bekannt gemachten Eignungskriterien geeigneten Büros zur Präsentation und Angebotsabgabe für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen eingeladen.

Der Ortsgemeinderat hat das Auswahlgremium – bestehend aus 4 Personen, Ortsbürgermeisterin Rita Lenz, einem baufachlichen kompetenten Vertreter der Ortsgemeinde Halsenbach sowie Vertretern der Verwaltung der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein – zur Durchführung der Stufe 2 (Verhandlungsverfahren) benannt.

Die Präsentations-/ Angebotsverhandlung fand am Freitag, 24.07.2020, statt. In einem 30-minütigen Dialog konnten die Bieter dann ihr Projektteam und ihre Konzeptideen vorstellen.

### **Ergebnis:**

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der teilnehmenden Büros, unter Zugrundelegung aller Zuschlagskriterien. Nach einstimmigem Votum des Auswahlgremiums belegte das Architekturbüro Merwald + Partner mbH, Niederfelder Weg 93, Koblenz, den 1. Platz.

<b>Rang</b>	<b>Büro</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Gewichtete Punkte des Bewerbers</b>	<b>Punkte-summe</b>
1	Merwald + Partner	Bearbeitungsorganisation	470	820
		Preis (Honorarangebot)	350	
2	Architekt Allhäuser	Bearbeitungsorganisation	410	759
		Preis (Honorarangebot)	349	

### **Zum Verfahrensstand:**

Die Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung nach § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wurden am 28.07.2020 versendet. Mit diesem Datum beginnt eine 10-tägige Wartefrist, innerhalb derer die Unterlegenen Bieter Rechtsmittel gegen die Wertungsentscheidung einlegen können. Der schriftliche Auftrag könnte somit frühestens am **10.08.2020** erteilt werden.

### **Beschluss:**

- a) Die Ergebnisse des europaweiten Vergabeverfahrens nach VgV zur Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen der Planungsleistungen für die Kita Halsenbach werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Dem Vertragsschluss hinsichtlich des Architektenvertrages zur Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für die Erweiterung der Kita Halsenbach auf Basis der HOAI und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des europaweiten Vergabeverfahrens nach VgV mit dem Architekturbüro Merwald + Partner mbH, Koblenz, wird zugestimmt.  
Der voraussichtliche Auftragswert beträgt 108.535,29 Euro netto und beinhaltet die Leistungsphasen 1 bis 9, die örtliche Bauüberwachung sowie die besonderen Leistungen (Prüfen der vorliegenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Koordination anderer Fachplanungsleistungen in die vorhandene Entwurfsplanung).

### **Abstimmungsergebnis:**

- Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).  
Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3 öGRS Halsenbach 11.08.2020</b>	<b>Beschluss über den Ankauf von Besteck und Porzellan für das Gemeindezentrum</b>
---	--

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Hal/0017

### **Beratungsdetails:**

Der Neubau des Gemeindezentrums in Halsenbach ist fertiggestellt. Es fehlen noch die Ausrüstungsgegenstände für die Küche des Veranstaltungsbereiches. Für die Bestückung mit Besteck und Porzellan wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 4 Angebote eingeholt. Im Vorfeld der Ausschreibung wurden folgende Vorgaben festgelegt:

Porzellan: Schönwald Serie 1498 Joker, weiß ohne Dekor  
Besteck: Solex Karina 18/10

Die Firma Grimm-Gastrobedarf hat kein Angebot abgegeben, da sie beide Marken nicht im Sortiment führt.

Die Fa. Berau-Glas hat ein alternatives Besteck angeboten, da sie „Solex Karina 18/10“ offensichtlich nicht im Sortiment führt. Das alternativ angebotene Besteck findet aber nicht die Zustimmung der Projektgruppe. Das Angebot der Firma Bernau-Glas ist zwar das kostengünstigste, fällt aber aus den genannten Gründen aus der Wertung.

Somit liegen noch zwei Angebote vor, welche die Vorgaben der Projektgruppe erfüllen:

Firma Gastro, Sabershausen, netto 5.106,57 €  
Firma Wirtz GmbH, Urmitz, netto 4.527,80 €

Zu beiden Preisen ist noch die Mehrwertsteuer von derzeit 16 % hinzuzurechnen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem günstigsten Anbieter, der Firma Wirtz GmbH, den Auftrag für die Lieferung von Besteck und Porzellan zum Preis von 4.527,80 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4.1</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>11.08.2020</b>	<b>Beratung und Entscheidung über Grundstücksan- gelegenheiten</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Neubaus als offene Abstell- und Sortierhalle für Reststoffe.

Das Baugrundstück befindet sich in der Gemarkung Halsenbach, Flur 6, Flurstück 191/23 (siehe Anlage).

Es ist im Eigentum des Antragstellers. Die Erschließung ist gesichert.

Die Halle soll als offene Abstell- und Sortierhalle für Reststoffe Verwendung finden und erweitert das Angebot der Firma.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag gemäß § 36.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4.2</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>11.08.2020</b>	<b>Beratung und Entscheidung über Grundstücksan- gelegenheiten</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

In Ehr in der Bahnhofsstraße, im Bereich der Hausnummern 12 bis 14, ist die Rinnenbordanlage stark beschädigt. Nach Besichtigung mit der Verwaltung wurde beschlossen, ein Angebot für die Sanierung der beschädigten Stellen einzuholen. Die Firma Brodt hat nach Begutachtung nachfolgendes Angebot unterbreitet.

Bauvorhaben: Halsenbach-Ehr

4-zeilige Rinne aufnehmen, seith. lagern, Unterbau nachverdichten.

Vorh. Rinne wieder versetzen und ausfugen 438,00 €/m netto.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung sollte der Rat die Maßnahme an die Firma Brodt vergeben, da es sich um eine Verkehrssicherungsmaßnahme handelt. Für die Sanierung werden ca. 10 m Rinnen ausgetauscht werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Rinne in der Bahnhofsstraße im Ortsteil Ehr an die Firma Brodt lt. Angebot zum Preis von 438,00 €/m netto zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten lt. Angebot zu vergeben und zu beaufsichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

<b>TOP 5</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>11.08.2020</b>	<b>Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße K 112 (Teilstück) zu einer Gemeindestraße</b>
---	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0021

**Beratungsdetails:**

Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist Baulastträger der Kreisstraße (K) 112 zwischen der Landesstraße (L) 214 und der Ortslage Mermicherhof in der Gemarkung Halsenbach. Die Kreisstraße hat insgesamt eine Länge von 1.187 m, wovon 1.131 m auf freier Strecke und 56 m innerorts verlaufen.

Die K 112 soll noch in diesem Jahr – nach Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – vom Rhein-Hunsrück-Kreis auf der kompletten Länge ausgebaut werden. Die rechtsgültige Vereinbarung ist Voraussetzung für die Landesförderung der Ausbaumaßnahme.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat mit Schreiben vom 25.07.2019 auf die restriktive Auslegung des Landesstraßengesetzes hingewiesen. Die Abstufung der innerorts laufenden Strecke in einer Länge von 56 m ist notwendig und erforderlich.

Gemäß § 38 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) hat der Träger der Straßenbaulast die gesetzliche Verpflichtung zu prüfen, ob die Straße in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßengruppe eingeordnet ist. Das LStrG teilt in § 3 Satz 1 die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer raumordnerischen Funktion, in Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen ein. Die dort aufgeführten Merkmale sind dafür entscheidend, welche Funktion eine öffentliche Straße übernimmt.

Die innerorts verlaufende Strecke in einer Länge von 56 m hat nach den getroffenen Feststellungen die Funktion einer Gemeindestraße.

Inhaltlich handelt es sich daher um eine gebundene Entscheidung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat

1. nimmt die Mitteilung des Sachstandes zum Ausbau der K 112, der Abstufung der K 112 sowie Informationen zu der Instandsetzungs- und Ausbauevereinbarung durch den Rhein-Hunsrück-Kreis und den Landesbetrieb Mobilität zur Kenntnis,
2. stimmt der beigefügten Instandsetzungs- und Abstufungsvereinbarung zu,
3. beschließt die Feststellung der neuen OD-Grenze.

**Abstimmungsergebnis:**

Zu 1. Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu 2. Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

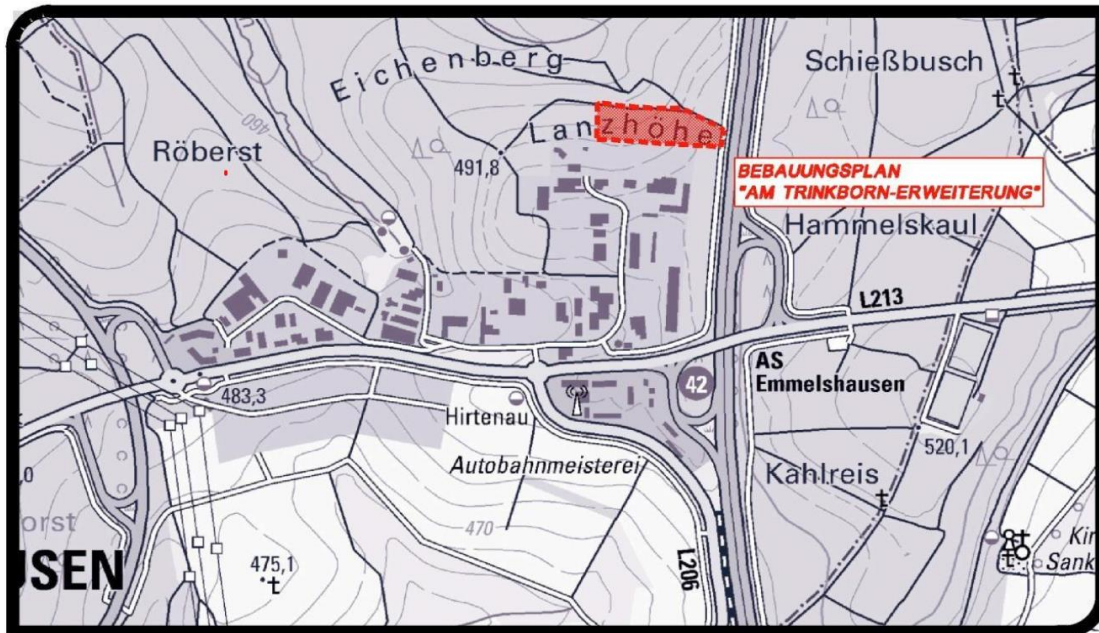
Zu 3. Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.



**TOP 6.1**  
öGRS Halsenbach  
11.08.2020

**Mitteilungen und Anfragen**

**ÜBERSICHT**



Es wird keine Stellungnahme zur Erweiterung des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Am Trinkborn“ in Dörth abgegeben.

**TOP 6.2**  
öGRS Halsenbach  
11.08.2020

**Mitteilungen und Anfragen**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für ein Gutachten für die L214 im Bereich der Ortslage Ehr betreffend Lärmbelastung und Geschwindigkeitsmessung einzuholen.

**TOP 6.3**  
öGRS Halsenbach  
11.08.2020

**Mitteilungen und Anfragen**

Wiesenweg/Wirtschaftsweg, Gemarkung Halsenbach, Flur 11, zwischen Parzelle 111 und 59 ist in einem schlechten, sehr nassen Zustand.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 20:40 Uhr.

# Nichtöffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 7</b> <b>nöGRS Halsenbach</b> <b>11.08.2020</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
--	----------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Die Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:46 Uhr die Sitzung.

-----  
Rita Lenz  
Vorsitzende (Ortsbürgermeisterin)

-----  
Susann Kapellen  
Schriftführerin